



Auto Service

TÜV SÜD ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0951 9441143
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern Ost

93059 Regensburg
Donaustauffer Straße 160
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern Süd

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

Besuchen Sie uns auch im Internet.

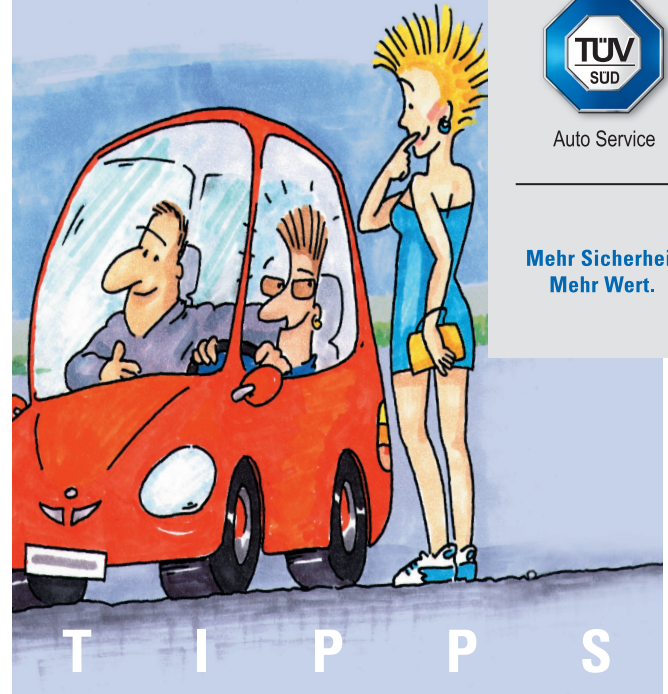
Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem ca. 50 weitere TÜV SÜD-Tipps rund ums Fahrzeug unter:

www.tuev-sued.de/fahrzeug-tipps

1.1.34 AS-ZW 12.07 (ISC-BS-DR MIUC)



Auto Service



**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Begleitetes Fahren ab 17 Jahre:

So kommen Sie früher ans Steuer

TÜV SÜD Auto Service GmbH

TÜV®

Die Alterstruppe der 18- bis 24-jährigen ist deutlich überproportional am Unfallgeschehen im Straßenverkehr beteiligt. Obwohl sie lediglich einen Bevölkerungsanteil von 7,9% ausmacht, ist ihr Anteil an allen Verkehrstoten mit etwa 23% fast dreimal so hoch. Gründe für das beträchtliche Unfallrisiko sind mangelnde Erfahrung, Selbstüberschätzung und eine hohe Risikobereitschaft.

Hier soll der Modellversuch "Begleitetes Fahren ab 17" den jungen Fahranfängern helfen, in den risikoreichen Monaten nach der Führerscheinprüfung erste Erfahrungen in Anwesenheit einer verantwortungsvollen Begleitperson zu machen. Außerdem sollten sie lernen schwierige Verkehrssituationen zu bewältigen. Ziel des Modellversuchs ist es, das Unfallrisiko für Fahranfänger herabzusetzen.

Was sind die Bedingungen für ein begleitetes Fahren ab 17?

Die Fahrberechtigung mit 17 Jahren ist für junge Fahrer und ihre Begleiter an bestimmte Auflagen gebunden.

So dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer bis zu ihrem 18. Geburtstag nur gemeinsam mit einer Begleitperson am Straßenverkehr teilnehmen.

Es ist notwendig, diese Begleitperson namentlich in die Prüfbescheinigung eintragen zu lassen – wobei es auch möglich ist, mehrere erwachsene Begleiter zu benennen.

Diese Begleitpersonen müssen mindestens 30 Jahre alt sein, seit mindestens fünf Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) haben und nicht mehr als drei Punkte im Verkehrszentralregister vorweisen. Ebenso dürfen sie ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,5‰ nicht mehr begleiten.

Die Fahrerlaubnis berechtigt zu einem begleiteteten Fahren in Deutschland, gilt jedoch nicht im Ausland. Daher dürfen die Jugendlichen, auch in Begleitung, noch nicht im Ausland selber fahren.

Was müssen Sie als Fahranfängerin und Fahranfänger beachten?

Sie dürfen ein Jahr früher als bisher ein Auto fahren. Jedoch wird viel Verantwortungsbewusstsein von Ihnen als Fahranfänger erwartet:

- Bis zu Ihrem 18. Geburtstag dürfen Sie nie ohne eingetragenen Begleiter fahren.
- Achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Insassen stets angegurtet sind.
- Fahren Sie defensiv und vorausschauend.
- Halten Sie genügend Abstand und passen Sie Ihre Fahrweise an die Witterungsverhältnisse an (Regen, Schnee- oder Eisglätte, etc.).

- Fahren Sie niemals unter Alkohol- oder Drogen- einfluss oder wenn Sie sich krank oder übermüdet fühlen.
- Sie müssen bei jeder Autofahrt Ihre Prüfungs- bescheinigung und Ihren Ausweis mit sich führen.
- Beachten Sie unbedingt alle Auflagen, da sonst ein Bußgeld erhoben werden kann oder Ihnen sogar die Fahrerlaubnis entzogen wird.

Welches Verhalten wird von der Begleitperson erwartet?

Die erwachsene Begleitperson hat die verantwortungs- volle Aufgabe, den anvertrauten Jugendlichen an eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr heranzuführen.

- Nehmen Sie die Aufgabe ernst, vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Als Begleiter sollten Sie zurückhaltend sein und nur dann fahrtechnisch beraten, wenn dies gefahr- los möglich und dringend erforderlich ist.
- Greifen Sie nicht selbst ins Fahrgeschehen ein – Sie sind Begleiter, nicht Fahrer.
- Versuchen Sie die Gefährdung von anderen Ver- kehrsteilnehmern zu vermeiden (Abstand halten, Geschwindigkeit an Straßenverhältnisse anpassen, auf gefährliche Überholmanöver verzichten, etc.).
- Begleiten Sie nicht, wenn Sie unter Alkoholeinfluss stehen oder sich unwohl fühlen und achten Sie darauf, dass dies auch auf Ihren Schützling zutrifft.
- Nehmen Sie zu Begleitfahrten immer Ihren Führer- schein und Ausweis mit.
- Teilen Sie Ihrer Kraftfahrzeugversicherung mit, wenn Ihr Fahrzeug für das begleitete Fahren benutzt wird.
- Nehmen Sie ggf. mit dem Fahranfänger an einem Vorbereitungskurs bei einer Fahrschule teil (Dauer ca. 90 Minuten).

Weitere Informationen von TÜV SÜD

Falls Sie noch offene Fragen haben oder sich für wei- tere Informationen rund ums Auto interessieren, möch- ten wir Sie auf unsere umfangreiche TÜV SÜD-Tipp- Reihe aufmerksam machen.

Sie finden dort alles zu folgenden Themen:

- Fahrprüfung: So kommen Sie sicher durch
- Junge Fahrer: Wie kommen Sie sicher ans Ziel?

oder:

- Zum TÜV oder zur Zulassungsbehörde?
Ein Wegweiser für Auto- und Motorradbesitzer
- Haupt- und Abgasuntersuchung: Was gilt jetzt für Pkw, Wohnmobile und Motorräder?

aber auch:

- Alkohol am Steuer: Wie gehen Sie auf "Nummer Sicher"?
- Im Notfall richtig bremsen: So haben Sie die besten Chancen
- Nacht, Nebel, Nässe! Wie kommt man am besten durch?
- Mit weniger Sprit besser ans Ziel: Werden Sie ein Energiespar-Fuchs
- Blechschaden: Was Sie dazu wissen müssen
- Sicherheitsgurt: So klicken Sie richtig

und vieles mehr.

Unsere Tipps liegen an jedem Service-Center des TÜV SÜD zur Mitnahme aus. Sie können aber auch aus dem Internet heruntergeladen werden.

Nähere Hinweise dazu finden Sie auf der Rückseite dieses Tipps.

Übersicht für junge Fahrer und ihre erwachsenen Begleiter

Wir empfehlen sowohl den Fahranfängern als auch den Begleitpersonen die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs bei einer Fahrschule oder bei der Landesverkehrswacht.

Zeitlicher Ablauf	Voraussetzungen / Anmerkungen
<p>Ab 16 1/2 Jahren: Führerscheinausbildung wie bisher, nur ein Jahr früher in der Fahrschule Ihrer Wahl</p>	<p>Ausbildung in den Klassen B bzw. BE möglich; dabei enthaltene Führerscheinklassen: L, M und S</p> <p>Voraussetzungen für den Führerscheinbewerber: Keine Bedenken gegen seine Fahreignung</p> <p>Voraussetzungen für die Begleitperson: (Eine oder mehrere bei Antragsstellung namentlich benannte Person/en)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 30. Lebensjahres • Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) seit mindestens 5 Jahren • Maximaler Eintrag im Verkehrszentralregister in Flensburg von 3 Punkten
<p>Mit Vollendung des 17. Lebensjahres: Fahrerlaubnis mit der Auflage der Begleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Prüfung frühestens 3 Monate vor dem 17. Geburtstag • Praktische Prüfung frühestens 1 Monat vor dem 17. Geburtstag • Aushändigung einer Prüfungsbescheinigung (kein Kartenführerschein) • Beginn der 2-jährigen Probezeit mit Aushändigung der Prüfbescheinigung
<p>Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: Fahren nur mit Begleitperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der jungen Fahrer ist der verantwortliche Fahrzeugführer und darf nur zusammen mit einer Begleitperson fahren. • Die Fahrberechtigung gilt nur für Deutschland. • Die Begleitpersonen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. • Die Alkohol-Promillegrenze (0,5‰) gilt auch für die Begleitperson.
<p>Mit Vollendung des 18. Lebensjahres: Unbeschränkte Fahrerlaubnis wird auf Antrag erteilt</p>	<p>Der EU-Kartenführerschein muss beantragt werden. Die Prüfbescheinigung ist bis zu 3 Monate nach dem 18. Geburtstag gültig.</p>